

**Anlage 230 (zu § 2 Abs. 4 Nr. 230)**

**ZUSATZBEZEICHNUNG ZAHNHEILKUNDE BEIM PFERD**

**I. Aufgabenbereich:**

Der Aufgabenbereich umfasst die Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Erkrankungen des stomatognathen Systems beim Pferd.

**II. Weiterbildungszeit:**

**2 Jahre**

**III. Weiterbildungsgang:**

**A. 1.** Tätigkeiten unter der Leitung eines ermächtigten Tierarztes in mit dem Aufgabenbereich nach I. befassten Kliniken oder Instituten der tierärztlichen Bildungsstätten, Tierärztlichen Kliniken oder tierärztlichen Praxen oder anderen vergleichbaren Einrichtungen des In- und Auslandes.

**2.** Auf Antrag können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Pferde

**höchstens 1 Jahr**

- Weiterbildungszeiten zum Fachtierarzt für Pferdechirurgie

**höchstens 1 Jahr**

- Weiterbildungszeiten zum Tierarzt mit fachbezogenen Gebiets- und Zusatzbezeichnungen

**höchstens 1/2 Jahr**

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten. Die Gesamtanrechnungszeit darf **1 Jahr** nicht überschreiten.

**B.** Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt mindestens 80 Stunden.

**C.** Erfüllung des Leistungskatalogs inklusive der Dokumentationen (s. Anlage). Auf Antrag können einzelne Untersuchungen und Verrichtungen durch vergleichbare Leistungen ersetzt werden.

**IV. Wissensstoff:**

1. Anatomie, Physiologie und Pathologie des stomatognathen Systems des Pferdes,
2. Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Zahn- und Maulhöhleenerkrankungen,
3. Methoden konservierender, prothetischer, orthodontischer, parodontaler und kieferchirurgischer Wiederherstellung erkrankter Zähne und des Kiefers,
4. Beurteilung angeborener oraler Anomalien und Entwicklungsstörungen,

5. Zahnbehandlungsspezifische Sedierung, Anästhesiologie und Schmerztherapie inklusive Leitungs- und Lokalanästhesie,
6. Werkstoff- und Instrumentenkunde,
7. einschlägige Rechtsvorschriften.

**Anhang:**

**Anlage 1: Leistungskatalog und Dokumentation Zusatzbezeichnung Zahnheilkunde beim Pferd**

Es sind insgesamt **mindestens 250 Fälle** der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen, tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der Anlage 2 erfolgen. Weiterhin sollen **10 ausführliche Fallberichte** entsprechend dem aufgeführten Muster der Anlage 3 verfasst werden.

Nr.	Verrichtung	Anzahl
<b>1.</b>	<b>Befund/Dokumentation:</b>	
1.1.	Vollständige klinisch-stomatologische Befundaufnahme	70
1.2.	Strahlendiagnostik Zähne/Kiefer	25
<b>2.</b>	<b>Zahnkorrektive Maßnahmen zur Herstellung der Normokklusion</b>	70
<b>3.</b>	<b>Chirurgische Maßnahmen</b>	
3.1.	Therapie von Verletzungen der Weichteile des stomatognathen Systems	10
3.2.	Extraktion von Milch- und Wolfszähnen	25
3.3.	Extraktion von permanenten Schneidezähnen	10
3.4.	Extraktion von permanenten Backenzähnen	15
3.5.	Konservierende, endodontische oder restaurative Therapie von Schneidezahnfrakturen	5
3.6.	Stabilisierung luxierter Zähne und Versorgung von Zahnfachfrakturen	3
3.7.	Behandlung oronasaler Fisteln	2
3.8.	Chirurgische Resektion von Neoplasien	3
3.9.	Zahnsteinentfernung	10
3.10.	Trepanation zur endodontisch bedingten Sinusitisbehandlung	2

**Anlage 2: Muster „tabellarische Falldokumentation“ Zusatzbezeichnung Zahnheilkunde beim Pferd**

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gemäß dem unten aufgeführten Muster zu führen; sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender..... Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tierart	Signalement	Problemliste	Diagnost. Maßnahmen	Diagnosen	Therapie	Verlauf
1									
2									
.....									

*Jeweils am Seitenende:*

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

.....

Ort, Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten, Stempel

**Anlage 3: Muster „ausführlicher Fallbericht“ Zusatzbezeichnung Zahnheilkunde beim Pferd**

Ein Fallbericht muss zwischen 1.300 und 1.700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen. Die Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines ausführlichen Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen
- Datum, Unterschrift und Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Weiterzubildenden selbst durchgeführt wurden
- Datum, Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten